

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 27 (1951-1952)

Heft: 13

Artikel: Fourier und Steuerzahler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fourier und Steuerzahler

Fast täglich kann man in der Straßen- oder Eisenbahn feststellen, daß sich Leute über unsere angeblich allzu hohen Steuern aufhalten. Der Bund gehe mit seinen Mitteln zu wenig haushälterisch um und — so wird weiter argumentiert — ganz besonders beim Militär werde das Geld geradezu «zum Fenster hinausgeworfen». Wieweit alle diese Anschuldigungen den Tatsachen entsprechen, soll hier nicht untersucht werden, ob wirklich in verschiedenen Departementen des Bundes nicht ein wenig mehr gespart werden könnte, sei dahingestellt. Als Steuerzahler einerseits und als Fourier einer Kompanie andererseits kann man sich jedoch die Frage stellen: Wird zum Beispiel im Militärdienst ernstlich gespart?

Ganz abgesehen von den unnützen Beschädigungen von Kulturen und dem übermäßigen Verschleiß von Armeematerial muß diese Frage als Fourier zum vorne herein mit einem bestimmten Nein beantwortet werden. Es wird wirklich nicht immer gespart und viel, zum Teil sauer verdientes Steuergeld, geht auf diese Weise seiner eigentlichen Bestimmung verloren. In Rekrutenschulen und Wiederholungskursen kommt es vielfach vor, daß gegen den Schluß des Dienstes die finanzielle Bezugsberechtigung nicht erschöpft ist, so daß verhältnismäßig größere Geldbeträge unbenutzt bleiben sollten. Um dann diesen «Geldrückschub» nach Bern zu verhindern, wird in den letzten Dienstwochen eine Verpflegung verabreicht, die den Namen Truppen-

kost nicht mehr verdient. Es werden kostspielige Cremeschnitten-Desserts in großen Mengen verabreicht, beim Metzger wird nur noch Kalb- und Schweinefleisch in erlesener Qualität eingekauft, Tee kann dann plötzlich nicht mehr ohne Rum getrunken werden und der Rest des Geldes wird dann noch an einem Kompagnieabend auf diese und jene legale oder illegale Art verbraucht. Und dies alles nur, damit ja der zur Verfügung stehende Kredit bis auf den letzten Rappen ausgenützt werden kann! Wenn ein Fourier, bei dem solche Uebelstände zutreffen, über unsere hohen Steuern klagt, kann ihm mit Recht vorgehalten werden, er sehe den Splitter im Auge des Nächsten, aber den Balken im eigenen Auge nicht.

Hiermit soll jedoch keinesfalls die Auffassung vertreten werden, möglichst karge Kost der Truppe zu verabreichen, um dafür um so größere finanzielle Ueberschüsse zu erzielen. Keineswegs! Vielmehr sollte jeder Fourier bestrebt sein, eine gute, aber einfache und nahrhafte Truppenkost zu verabreichen. Entsprechend dem Artikel 27 des Dienstreglementes ist das Ziel der Ausbildung die Kriegstüchtigkeit. Und diese erreicht man nicht durch Verabreichen von Patisserie und durch Verpflegen mit Kalb- und Schweinefleisch in bester Qualität usw. Unsere Truppen sollten auch auf dem Gebiet der Verpflegung (Ernährung) die Kriegstüchtigkeit erreichen. Sollte unser Land in Zukunft in einen Krieg verwickelt werden, so würden kaum die

oben aufgeführten erlesenen Gerichte den Tisch des Soldaten zieren. Es müßte dann mit jenen Lebensmitteln vorlieb genommen werden, die von den Lebensmittelmagazinen und den Verpflegungseinheiten auf dem Nachschubwege geliefert werden könnten. Dabei soll nicht vergessen werden, daß wir bei uns keine amerikanischen Verhältnisse haben, wo — gemäß Zeitungsberichten — selbst das Schwimmbassin den Soldaten an der Front zur Verfügung gestellt wird.

Nach dem neuen Verwaltungsreglement sind die finanziellen Mittel, die dem Fourier zur Verfügung gestellt werden so ausreichend, daß sie auch bei einem sogenannten «komplizierten Dienst» (häufige Dislokationen, Kleinküchenbetrieb usw.) genügen. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß bei einfacheren Verhältnissen (stationäre Lage, keine Dislokationen, gemeinschaftliche Küche im Bat. usw.) trotz guter und ausreichender Verpflegung finanzielle Ueberschüsse erzielt werden. Und diese Gelder müssen nicht unbedingt in überflüssiger Art und Weise verbraucht werden, nur damit der Kredit bis auf den letzten Rappen erschöpft wird. Jeder Fourier sollte darum die finanziellen Mittel des Bundes im Militärdienst mit jenem Verantwortungsfühl verwalten, als wären es seine eigenen Gelder. Es sind ja auch seine eigenen Gelder, seine sauer verdienten, mit viel Widerwillen und unter Jammern und Klagen einbezahlten Steuern!

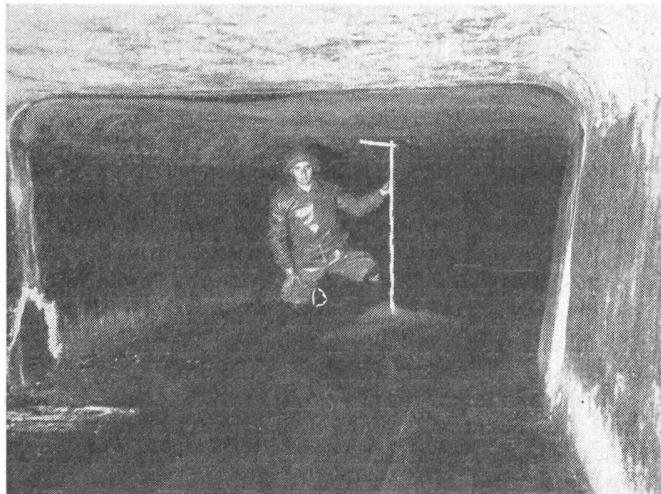
Oe.

Ortskampf (Verteidigung)

(Schluß.)

c) Sammelkanälen (Durchmesser bis zu 3 m).

Kanäle unter 80 cm Durchmesser sind nicht mehr begehbar. Die Distanz zwischen 2 Einstiegschächten beträgt durchschnittlich 50 m. Jeder Schacht besitzt eine aus Röhren hergestellte Leiter.



- In Schlechtwetterperioden oder nach heftigen Platzregen sind die Kanäle vollaufend.
- Wenn du Pläne der Kanalisationsanlagen benötigst, so wende dich an das betr. Tiefbauamt, wo kein solches existiert, an den Gemeindepräsidenten oder den ortssässigen Geometer.

Einige Faustregeln für die Verstärkungsarbeiten.

— Ausbrechen von Schießscharten.

Um eine Schießscharte von 40 cm Höhe und 90 cm Länge in eine Gebäudeaußenwand von 35 cm Durchmesser zu brechen, benötigt ein Bautrupp von 3 Mann mit einem Preßlufthammer

8—10 Arbeitsstunden bei Eisenbeton höchster Qualität,
6—8 Arbeitsstunden bei Beton normaler Qualität.

— Sprengen von Mauerdurchbrüchen.

Normalmasse für Hausmauern: Außenmauern bei Gebäuden normaler Konstruktion 30 cm; Außenmauern bei Gebäuden extra fester Konstruktion 35 cm; Kellermauern 40 cm; Innenmauern 12—15 cm.

Im Kampf um Häuser und erst recht beim Kampf